

Maßnahmen gemäß § 28b IfSG sowie § 10 SächsCoronaSchV je nach Inzidenzwert (Stand: 10.05.2021)

<p>Inzidenzwert über 150 → Wert über 150</p>	<p>Unterschreiten des Inzidenzwertes von 150 → Wert zwischen 100 und 150</p>	<p>Unterschreiten des Inzidenzwertes 100 → Wert zwischen 50 und 100</p>	<p>Unterschreiten des Inzidenzwertes von 50 → Wert unter 50</p>
<p>§ 28b Abs. 1 Nr. 4, 2. Hs b) IfSG</p>	<p>§ 28b Abs. 2 S. 1 und S. 4 IfSG</p>	<p>§ 10 SächsCoronaSchV</p>	<p>§ 10 Abs. 3 SächsCoronaSchV</p>
<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 150 Neuinfektionen im Landkreis / in der Kreisfreien Stadt an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so ist nach 2 Tagen:</p>	<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 150 Neuinfektionen im Landkreis / in der Kreisfreien Stadt an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen in Folge unterschritten, so tritt am übernächsten Tag in Kraft:</p>	<p>Wird 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen im Landkreis / in der Kreisfreien Stadt an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten, so gilt ab dem übernächsten Tag:</p>	<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen im Landkreis/Kreisfreie Stadt an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten, so gilt ab dem übernächsten Tag:</p>
<p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p>
<p style="background-color: red; color: white; text-align: center;">Click & Meet (C&M) unzulässig</p>	<p style="background-color: green; color: white; text-align: center;">Click & Meet (C&M) erlaubt</p>	<p style="background-color: green; color: white; text-align: center;">1. Click & Meet (C&M) erlaubt</p>	<p style="background-color: green; color: white; text-align: center;">Öffnung aller Ladengeschäfte</p>
<p>Erlaubt: Click & Collect (Abholung vorbestellter Ware im Ladengeschäft)</p>	<p>Voraussetzung für C&M: höchstens ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche, vorherige Terminbuchung für fest begrenzten Zeitraum, Dokumentation für Kontaktnachverfolgung & negativer Test (nicht älter als 24 Stunden)</p> <p><u>Achtung!</u> Einem negativen Test gleichgestellt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine <u>vollständig geimpfte Person</u> (mit entsprechenden Impfnachweis), wenn seit der letzten Impfung 14 Tage vergangen sind • eine <u>genesene Person</u> mit Genesenennachweis = Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus, wenn die Testung (durch PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt • eine <u>genesene Person</u>, die <u>eine Impfdosis</u> erhalten hat und mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind 	<p>Voraussetzung für C&M: höchstens ein Kunde pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche, vorherige Terminbuchung für fest begrenzten Zeitraum, Dokumentation für Kontaktnachverfolgung & negativer Test (nicht älter als 24 Stunden)</p> <p><u>Achtung!</u> Einem negativen Test gleichgestellt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine <u>vollständig geimpfte Person</u> (mit entsprechenden Impfnachweis), wenn seit der letzten Impfung 14 Tage vergangen sind • eine <u>genesene Person</u> mit Genesenennachweis = Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus, wenn die Testung (durch PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt • eine <u>genesene Person</u>, die <u>eine Impfdosis</u> erhalten hat und mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind 	<p>Öffnung aller Ladengeschäfte</p>
		<p style="background-color: green; color: white; text-align: center;">2. Öffnung Baumärkte + Fahrradersatzteilverkaufsst.</p>	
<p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p>	<p style="text-align: center;">↓</p>
<p style="text-align: center;"><u>Rückfallregelung:</u> § 28b Abs. 1 Nr. 4, 2. Hs b) IfSG</p>	<p style="text-align: center;"><u>Rückfallregelung:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3, 10 SächsCoronaSchV</p>	<p style="text-align: center;"><u>Rückfallregelung:</u> § 3 Abs. 2 Nr. 3, 10 SächsCoronaSchV</p>	<p style="text-align: center;"><u>2 mögliche Rückfallregelungen:</u> I. § 3 Abs. 2 Nr. 3, 10 SächsCoronaSchV</p>
<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 150 Neuinfektionen an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so ist nach drei Tagen: nur noch Click & Collect erlaubt</p>	<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so ist ab übernächsten Tag nur noch erlaubt: Click & Meet, aber Schließung der Baumärkte sowie der Fahrradersatzteilverkaufsstellen</p>	<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, so ist ab übernächsten Tag nur noch erlaubt: Click & Meet, aber Schließung der Baumärkte sowie der Fahrradersatzteilverkaufsstellen</p>	<p>Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, sind ab dem übernächsten Tag nur noch erlaubt: Click & Meet und Öffnung der Baumärkte sowie der Fahrradersatzteilverkaufsstellen</p>
<p style="background-color: red; color: white; text-align: center;">und Click & Meet unzulässig</p>			<p style="text-align: center;">II. § 3 Abs. 3 SächsCoronaSchV</p>
			<p>Wird das festgelegte Maximum an belegten Krankenhausbetten an durch COVID-19 Erkrankten in der Normalstation von 1300 Betten überschritten, dann nur noch ab dem übernächsten Tag erlaubt: Click & Meet und Öffnung der Baumärkte sowie der Fahrradersatzteilverkaufsstellen</p>